

Regionsspielordnung (RSO)
Mixed-Spielbetrieb der NWVV Region Lüneburg
Stand 17.05.2017

§ 1 - Allgemeines

Es gelten die internationalen Spielregeln des Deutschen Volleyballverbandes, BFS-Cup-Spielregeln (Halle), Freizeitsportordnung, sowie die Landesspielordnung des NWVV (jeweils aktuelle Auflage!

§ 2 - NWVV Region Lüneburg

Für die NWVV Region Lüneburg gelten zusätzliche Bestimmungen, Ausnahmen etc. siehe §3 -§15!

§ 3 - Mannschaftszusammensetzung

Mindestens zwei Damen und zwei Herren müssen auf dem Spielfeld sein!

§ 4 - Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Spielerinnen, die keinen oder einen Spielerpass bzw. Spieleintrag bis max. einschließlich Landesliga des NWVV oder eines gleichberechtigten Verbandes im In- und/oder Ausland für die laufende Saison besitzen!

Spielberechtigt sind Spieler, die keinen oder einen Spielerpass bzw. Spieleintrag bis max. einschließlich Bezirksliga des NWVV oder eines gleichberechtigten Verbandes im In- und/oder Ausland für die laufende Saison besitzen!

Der Einsatz eines Spielers / einer Spielerin aus einem anderen Team ist nur dann statthaft, wenn damit die Spielfähigkeit der Mannschaft aufrechterhalten wird. Spieler und Spielerinnen des eigenen Teams sind immer bevorzugt einzusetzen. Verstöße gegen diesen Grundsatz können als Verstoß gegen diese Regionsspielordnung angesehen und geahndet werden (siehe § 13).

§ 5 - Punktspielwertungen

Mindestens zwei Damen und zwei Herren müssen auf dem Spielfeld sein!

Modus: 3 Gewinnsätze (Gilt ab Sommer 2017 für Uelzen und Lüneburg)

Gewinner 3:0 oder 3:1 - 3 Punkte

Gewinner 3:2 - 2 Punkte

Verlierer 2:3 - 1 Punkt

Verlierer 1:3 oder 0:3 - 0 Punkte

Es werden nur Pluspunkte vergeben.

In der Mixed-Runde Lüneburg gibt es Teams mit begrenzter Hallenzeit. Falls nach dem 4. Satz absehbar ist, dass die verbleibende Hallenzeit bis zum regulären Spielende nicht ausreicht, muss die Heimmannschaft den Spielmodus des 5. Satzes bestimmen.

Beispielsweise: der 5. Satz beginnt bei einem Spielstand von 5:5

Der Tabellenplatz wird nach folgenden, in dieser Reihenfolge bestehenden Differenzen festgelegt:

Spielpunkte / Anzahl der gewonnenen Spiele / Sätze / kleine Punkte / bei kompletter Gleichheit direkter Vergleich der beiden Teams

§ 6 - Pokalrunde

Modus: 3 Gewinnsätze

Der Freizeitwart übernimmt die Ausschreibung und die Festlegung des Spielmodus!

§ 7 – Ergebnismeldung / Spielberichtsbögen

Das jeweilige Spielergebnis wird dem Freizeitwart durch den Gastgeber binnen 7 Tagen per E-Mail gemeldet!

(Datum des Spiels / Mannschaften / Sieger: Mannschaft / 3:0 Punkte / 3:1 Sätze / 80:75 Bälle / Satzergebnisse)

Der Spielberichtsbogen verbleibt beim jeweiligen Gastgeber bis zum Saisonende (31.07. des Jahres)!

Sofern Unstimmigkeiten bei einem Spiel vorliegen (Einsatz von Ligaspielern etc.), sind diese auf dem Spielberichtsbogen festzuhalten und dem Freizeitwart innerhalb einer Woche zu melden!

§ 8 – Spielansetzungen

Der Freizeitwart legt die Punktspieltermine in Form von Spielkorridoren zu Saisonbeginn fest, in denen die Spiele ausgetragen werden müssen. In beidseitigem Einvernehmen der Teams kann das Spiel zu einem beliebigen Termin bis spätestens zum Ablauf des letzten Ausweichspielkorridors der Saison angesetzt werden. Der Freizeitwart ist darüber zu unterrichten.

Spielverlegungen können bis zu 72 Stunden vor dem festgelegten Spielbeginn durch eine der Mannschaften beantragt werden. Dabei muss das verlegte Spiel im festgelegten Spielkorridor oder Ausweichspielkorridor ausgetragen werden. Ein festgelegter Spieltermin darf nur einmal verlegt werden.

Höhere Gewalt entbindet von der 72-Stunden-Regelung. Dazu zählen z.B. Stromausfall, Wassereintrich / Überschwemmung und allgemein alle Wettersituationen, die eine Fahrt zum Spiel unmöglich bzw. zu gefährlich machen (Blitzes/Schneesturm). Verletzung, Erkrankung und Verhinderung von Spielern, Verwechslungen in Bezug auf die Spiele (falsche Halle etc.) stellen keine höhere Gewalt dar.

Die Heimmannschaft lädt zum Spieltermin mindestens 15 Tage vorher ein.

§ 9 – Schiedsgericht

Die Heimmannschaft hat das Schiedsgericht zu stellen. (mind. 1. Schiedsrichter + 1 Anzeigetafel/Protokoll)

§ 10 – Auf- und Abstiegsregelung

Die Meister der jeweiligen Staffeln steigen in die nächsthöhere Staffel auf. Die Letztplatzierten der jeweiligen Staffeln steigen in die darunterliegende Staffel ab. Es gilt §11 der Regionsspielordnung!

§ 11 – Staffeleinteilung

Die Staffeleinteilung richtet sich nach den Platzierungen (Auf- und Abstiegsregelung) der Vorsaison. Der Freizeitwart kann entsprechende Änderungen in der Staffeleinteilung vornehmen. Dieses ist u.a. abhängig von: Zahl der An- und Abmeldungen, Ligawünschen, Aufnahme von neuen Mannschaften im Spielbetrieb, Staffelgrößen, Staffeleinteilungen, Aufstiegsverzicht etc..

§ 12 – Teilnahme Landesmeisterschaften

Die Staffelsieger der A-Staffeln aus Lüneburg und Uelzen erhalten je einen Startplatz für die Landesmeisterschaften der laufenden Saison. Sollte ein Staffelsieger auf seinen Startplatz verzichten, wird ein Entscheidungsspiel zwischen den jeweiligen Zweitplatzierten der A-Staffeln beider Regionen durch den Freizeitwart festgelegt. Verzichtet auch ein Staffelsieger, erwirbt der andere Staffelsieger den Startplatz. Für Staffeldritte etc., bei Verzicht der besser platzierten Teams, gilt dies ebenfalls.

§ 13 – Verstöße

Verstöße gegen die Regionsspielordnung können zum sofortigen Ausschluss aus der laufenden Saison führen. Weiterhin werden Spiele bei festgestellten Verstößen durch die verursachende Mannschaft als 3:0 Punkte, 3:0 Sätze und 75:0 Bälle gewertet.

Mit Zustimmung des betroffenen Gegners können die §3, 4, 8 und 9 der Regionsspielordnung für das jeweilige Spiel außer Kraft gesetzt werden.

§ 14 – Freizeitwart

Bei nicht vorhergesehenen Regelungen der Regionsspielordnung, Bedarf von kurzfristigen Entscheidungen kann der Freizeitwart mit Zustimmung eines Mitglieds des Regionsvorstandes entsprechende Entscheidungen treffen.

§ 15 – Schlussbestimmungen

Die am Mixed-Spielbetrieb der NWWV-Region Lüneburg teilnehmenden Mannschaften zeigen sich mit allen Regeln der Regionsspielordnung einverstanden.

Der Vorstand der NWWV-Region Lüneburg kann Änderungen dieser Spielordnung beschließen.

Änderungen werden erst wirksam, wenn sie in einem Rundschreiben oder auf der offiziellen Homepage der NWWV-Region Lüneburg veröffentlicht worden sind. Die nachträgliche Genehmigung durch den nächsten NWWV-Regionstag ist erforderlich. Wird diese Genehmigung verweigert, gilt mit sofortiger Wirkung die alte Regelung.

Entscheidungen des Freizeitsportwartes gemäß §14 gelten als Tatsachenentscheidungen und bleiben für die aktuelle Saison unberührt.

Diese Spielordnung vom NWWV Regionstag am 12.07.2007 verabschiedet und vom erweiterten Freizeitsportausschuss sowie am Regionstag der NWWV-Region Lüneburg zuletzt am 27.04.2015 geändert.